

KUNSTHISTORISCHES INSTITUT DER UI
- Prof. Dr. Lars Olof Larsson -

~~ANLAGE II~~

1. 720
2. 7 m. R. 30/64
Zie 11/1988

~~Ø~~

An die Mitglieder
des Sachverständigenausschusses
für Kulturgut
bei der Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kultur des Landes S.-H.

Hausadresse:
Olshausenstr. 40
D-24118 Kiel

Postanschrift:
D-24098 Kiel

Herrn Prof. Dr. Martin Warnke
Universität Hamburg

Tel. +49 431 880-4631
Fax: +49 431 880-4628

Herrn Prof. Dr. H. Spielmann
Landesmuseumsdirektor

Kiel, den 26. Juni

Herrn Prof. Dr. Schietzel
Archäologisches Landesmuseum

Herrn Prof. Dr. Hans Werner Schmidt
Kunsthalle zu Kiel

(L. Larsson)

zur Kenntnisnahme an:

Herrn [REDACTED], Abt. Kultur im Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kultur des Landes S.-H.
Herrn [REDACTED], Abt. Kultur im Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kultur des Landes S.-H.

Als Gäste

[REDACTED] Schleswig-Holsteinisches Landesmuseum, Schloß
Gottorf, 24837 Schleswig
Der Leitende Kirchenbaudirektor [REDACTED] Dänische Straße
21-35, 24103 Kiel
[REDACTED], Landesamt für Denkmalpflege, Schloß, 24103
Kiel
[REDACTED], Hansestadt Lübeck, Bereich Denkmalpflege,
Parade 1, 23552 Lübeck

Sehr geehrte Kollegen,

hiermit lade ich Sie ein zu einer Sitzung des Sachverständigen-
ausschusses

am Montag, den 24.8.1998 um 10.00 Uhr

→ 900 Abteilungsbespr.

im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur,)
Brunswiker Stra. 16-22 (ehemals sozialministerium), Raum 4 im
Eingangsfoyer.

L. O. Larsson

↓
Personen auf
25.8. ?

Tagesordnung

Top 1
Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlußfähigkeit ✓

Top 2
Feststellung der Tagesordnung ✓ S.w.

Top 3
Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.1.1998 06.02. / ✓

Top 5
Beschlußfassung über die Vorschläge des Landesdenkmalamtes und des Landesmuseums für die Aufnahme in die Denkmälerliste des Landes ([REDACTED])

Top 6
Vorschläge des Bereiches Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck für die Aufnahme in die Denkmälerliste des Landes ([REDACTED])

Top 7
Vorschläge des Vertreters der Nordelbischen Kirche für die Aufnahme in die Denkmälerliste des Landes ([REDACTED])

Top 8
Kontaktnahme mit den Eigentümern, bevor die Liste Gesetzesstatus erhält.

Top 9
Verhältnis des Verzeichnisses national wertvollen Kulturgutes zum Kulturdenkmalgesetz des Landes S.-H. ([REDACTED])

Top 10
Verschiedenes

TOP 4: Kulturgut SIG: Bericht z. gegenw. S. d. Zustand!
(M.D. & Dr. Carl)

PROTOKOLL

Sitzung des Sachverständigenausschusses für Kulturgut
beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
am 24. August 1998, Raum 4

- Sitzungsbeginn : 10.00 Uhr
Sitzungsende : 12.15 Uhr
Teilnehmer : s. Anwesenheitsliste (vgl. ANLAGE I)
Tagesordnung : s. Einladungsschreiben vom 26.06.1998
(vgl. ANLAGE II)

Beratungsverlauf :

TOP 1:

Der Vorsitzende des Sachverständigenausschusses, Herr Prof. Dr. Lars Olof Larsson, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

TOP 2:

Die Tagesordnung wird auf Bitten von Herrn MDgt [REDACTED] um den Tagesordnungspunkt „Kulturgutsicherungsgesetz (KulturgutSiG)“ ergänzt. Dadurch ändert sich die Nummerierung der folgenden Tagesordnungspunkte von 5 - 10.

TOP 3:

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt. In der mit dem Einladungsschreiben vom 26.06.1998 versandten Tagesordnung wird jedoch das Datum vom 29.01.1998 auf den 06.02.1998 korrigiert.

TOP 4:

Herr MDg [REDACTED] skizziert kurz die Entwicklung vom umfangreichen BMi-Entwurf eines „Rahmengesetzes zum Schutz nationalen Kulturgutes (KultgSRG)“ zum kurzgefaßten Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU / CSU und F.D.P. eines „Kulturgutsicherungsgesetzes (KultgutSiG)“.

Ziel der Gesetzesinitiativen war und ist es, dem Bundestag den „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Gemeinschaften über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern und zur Änderung des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung“ vorzulegen.

Herr [REDACTED] berichtet, daß es noch völlig offen sei, ob dem Gesetz in der vorliegenden Form zugestimmt werde, weil das Votum des Bundesrates, der am 25. September tagen werde, noch ausstehe. Auf der letzten KA-Sitzung der KMK hätten jedenfalls 11 von 16 Ländern den vorgelegten Entwurf abgelehnt. Sollte das KultgutSiG nicht angenommen werden, bleibe das bisherige „Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung (AbwSchG)“ vom 6. August 1955 in Kraft.

Als wichtigsten Unterschied stellte Herr [REDACTED] heraus, daß beim „neuen“ Gesetzentwurf der Rückgabeanspruch für ein national wertvolles Kulturgut nur dann geltend gemacht werden kann, wenn das Kulturgut bereits vor der Verbringung zum national wertvollen Kulturgut erklärt worden sei.

Kritisch merkte Herr [REDACTED] an, daß die Möglichkeit bestehe, daß der Europäische Gerichtshof die vorliegende deutsche Fassung des KultgutSiG nicht akzeptiere, da die entsprechende EU-Richtlinie nicht konsequent genug in nationales Recht umgesetzt worden sei.

TOP 5:

- I. Man verständigt sich darauf, zunächst die von Herrn [REDACTED] vorgelegte Tischvorlage mit der Überschrift „Kulturgut in Schleswig-Holstein“ zu besprechen (vgl. ANLAGE III).

Die in diesem Papier enthaltenen Vorschläge stellen eine Ergänzung der Liste vom 20.02.1998 dar.

Einig sind sich die Mitglieder des Sachverständigenausschusses darin, daß

sämtliche Kulturgüter - zwecks eindeutiger Identifizierung und Zuordnung - fotografiert werden müßten.

Zur aktuellen Liste (vgl. Tischvorlage von [REDACTED] vom 24.08.98) wurde - nach intensiver Beratung - im einzelnen beschlossen:

5.1 Schloß Breitenburg :

5.1.1 Bertel Thorvaldsens Porträtbüste des Grafen Conrad Rantzau-Breitenburg: akzeptiert;

5.1.2 Die Aufnahme der „Galerie der zeitgenössischen Thorvaldsen-Gipse“ wird akzeptiert; eine genaue Auflistung der einzelnen Erstabgüsse wird vom SHLM nachgeliefert;

5.2 Gut Drült :

Die Silberkanne des Statthalters Heinrich Rantzau: die Eintragung wird akzeptiert.

5.3 Schloß Eutin :

Die Eintragung der Tischbein - Gemälde erfolgt auf Vorschlag des Landesamtes für Denkmalpflege an anderer Stelle;

5.4 Schloß Glücksburg / Grünholz :

5.4.1 Das Ensemble (Gemälde, Porzellan und Silber sowie Textilien und Raumausstattung) aus dem Besitz [REDACTED] wird aufgenommen; eine genaue Auflistung der einzelnen Exponate ist noch zu erstellen; die Aufzeichnungen von Prof. Dr. W. Müller sind noch zu ergänzen.

Zusätzlich werden aufgenommen:

5.4.2 eine Meißener Toiletten-Garnitur sowie

5.4.3 ein Berliner Vogelservice mit über 160 Teilen.

5.5 Gut Lehmkuhlen :

Gegen die Aufnahme von Bertel Thorvaldsens Marmorkrater aus dem Besitz [REDACTED] werden keine Bedenken vorgetragen.

5.6 Herrenhaus Bredeneek / Schloß Güldenstein :

Die Aufnahme des Gemälde-Zyklus von W. v. Kaulbach im Herrenhaus Bredeneek sowie der Chinesischen Gobelins von Schloß Güldenstein wird zurückgestellt. Eine evtl. Berücksichtigung bleibt einer späteren Entscheidung vorbehalten.

5.7 Gut Ludwigsburg :

Die Aufnahme der „Bunten Kammer“ in die Liste wird ohne Widerspruch akzeptiert. Die Eigentumsverhältnisse müssen jedoch noch geklärt werden.

5.8 Hansestadt Lübeck :

Herr Dr. Horst-Henning Siewert sagt zu, alsbald die Eigentumsverhältnisse bestimmter Exponate zu klären. Es geht hierbei im einzelnen um :

- den Erdglobus von 1622,
- den Himmelsglobus von 1616,
- das Gemälde „Jüngstes Gericht“ aus dem Jahre 1557 von Jacobo Tintoretto,
- die Viermastbark „Passat“ und
- das Fredenhagensche Zimmer.

Vermutlich befinden sich die 3 erstgenannten Exponate im [REDACTED] [REDACTED] und kommen deshalb für eine Eintragung in das Landesverzeichnis nicht in Betracht.

Dagegen sollen das Segelschiff einem Verein und das Zimmer der [REDACTED] gehören.

5.9 Rendsburg / St. Mariengemeinde :

Der Vertreter der Nordelbischen Landeskirche (NELK), [REDACTED] trägt die Bitte vor, die Gutenberg-Bibel von der Liste zu streichen, da die Kirchen über eigene Schutzmechanismen verfügen.

Sollten die zuständigen Vertreter des Nordelbischen Kirchenamtes in Kiel nach nochmaliger Beratung dennoch zur Auffassung gelangen, daß es in diesem speziellen Fall doch von Vorteil wäre, die Gutenberg-Bibel in das Landesverzeichnis national wertvollen Kulturgutes und national wertvollen Archivguts aufzunehmen, so würde hier ggf. noch eine Nachmeldung erfolgen.

5.10 Schleswig :

Gegen eine Aufnahme der Privilegienlade der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft von 1504 werden keine Bedenken erhoben.

- II. Nach diesem kritischen Durchgang der Tischvorlage wird die Liste, die in der letzten Sitzung (Stand: 20. Februar 1998) vorgelegen hat (vgl. ANLAGE IV),

Ziel einer Einzelauflistung getroffen werden. Erst dann könne u.U. eine Nachmeldung erfolgen.

(10) Herrenhaus Wotersen :

Die Aufnahme der Bernstorffschen Porträtsammlung wird zurückgestellt; zunächst muß eine Klärung der Besitzverhältnisse vorgenommen werden; dann müßte eine Auswahl erfolgen.

Schließlich wäre auch hier eine Nachmeldung denkbar.

Abschließend merkt [REDACTED] an, daß zunächst eine unstrittige Liste auf den Weg gebracht werden sollte; Nachmeldungen seien - das zeige das Beispiel Bayern - jederzeit möglich.

Der Vorsitzende stellt fest, daß nunmehr alle 3 Listen beraten worden seien. Er schlägt vor, eine abschließende Abstimmung vorzunehmen und verweist hierbei noch einmal besonders auf die zahlreich vorgenommenen Änderungen hin. Auch müßten noch diverse Eigentumsverhältnisse geklärt und Literaturangaben nachgereicht werden. Die 3 Listen sollten nunmehr zügig zu einem „Landesverzeichnis“ zusammengestellt werden. Hierbei seien sich die Mitglieder einig, daß die Liste nicht vollständig sei, aber - im Vergleich zum bestehenden Zustand - doch einen beachtlichen Fortschritt darstelle.

Abstimmungsergebnis : einstimmige Zustimmung.

TOP 6:

Herr [REDACTED] teilt mit, daß bezüglich der Thematik „Kulturgutsicherung“ in der Hansestadt Lübeck erhebliche Defizite bestünden, er jedoch durch die heutige Teilnahme an der Sitzung den Stellenwert dieser Aufgabe jetzt besser einschätzen könne.

Die Hansestadt Lübeck habe noch keine Vorschlagsliste von wertvollem Kulturgut in Privatbesitz aufgelistet; er wolle dieses jedoch bis Jahresende nachholen und evtl. in der nächsten Sitzung entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Die Ergebnisse der Überprüfung der Besitzverhältnisse (s.o., S. 6 : Punkt 5:8) wolle er möglichst bis Ende der Woche nach Kiel melden.

TOP 7:

berichtet, daß das Nordelbische Kirchenamt über den Verkauf von kirchlichen Kulturgütern aller Kirchengemeinden des NELK entscheide; laut Verfassung der NELK müsse das Kirchenamt bei Verkäufen die Genehmigung erteilen. Die NELK arbeite derzeit an einer systematischen Erfassung aller kirchlichen Kulturgüter von kunsthistorischer Bedeutung (AB-Mitarbeiter seien hier seit 2 Jahren tätig); es seien jedoch noch längst nicht die Kulturgüter aller Kirchengemeinden in Schleswig-Holstein erfaßt.

In der Evangelischen Landeskirche Hannover geschehe diese Arbeit mit hauptamtlichen Kräften.

TOP 8:

Parallel zur Absendung der Liste an das BMI sollen die Eigentümer vom MBWFK benachrichtigt werden. Das Schreiben soll einen Hinweis auf § 6 des AbwSchG vom 6. August 1955 enthalten. Die Bekanntmachung hat nach Landesrecht ohne Standort - und Eigentümerangabe zu erfolgen.

TOP 9:

regt an, die Exponate des Landesverzeichnisses auch unter Denkmalschutz zu stellen, weil die Kulturgüter dann - z.B. bezüglich Aufbewahrung, Pflege und Restaurierung - einen noch umfassenderen Schutz genießen (vgl. Denkmalschutzgesetz v. 21.11.1996) als nach dem derzeit noch gültigen AbwSchG. Außerdem spreche auch die sachliche Logik für ein solches Verfahren: Denn was national wertvoll sei, sei auch von besonderer regionaler Bedeutung. Derzeit stünden nur etwa 50 % der für die Liste vorgesehenen Exponate unter Denkmalschutz. Beschluß: Grundsätzlich sind alle im Landesverzeichnis aufgeführten Kulturgüter - nach Einzelfallprüfung - in das Denkmalschutzbuch des Landes Schleswig-Holstein einzutragen.

TOP 10:

- (1) Die Streichung der Eintragung Nr. 15501 (Holzskulptur : Krippe mit Hirten) im bestehenden Landesverzeichnis „Kulturgut“ (s. S. 44) wird vom Sachverständigenausschuß noch einmal bestätigt.
- (2) Als mögliche Nachmeldungen für das Landesverzeichnis werden angekündigt:
 - der Eisbrecher „Stettin“ (von [REDACTED]) und
 - eine Flensburger Luxusyacht mit kompletter Inneneinrichtung von Henry van der Velde (von [REDACTED]).
- (3) [REDACTED] erklärt sich bereit, die noch fehlenden Literaturangaben vom Archäologischen Landesmuseum alsbald nach Kiel zu melden.
- (4) Die kurzfristigen Klärungen - vor allem bezüglich bestimmter Besitzverhältnisse - sollten bis spätestens 4. September 1998 an [REDACTED] gehen, da der Abgabetermin für das vorzulegende überprüfte Landesverzeichnis der 14. September 1998 sei.
- (5) Die beschlossene Liste soll nach den vorgegebenen Kategorien 1 (Gemälde) bis 9 (Sonstiges) erstellt werden; innerhalb der einzelnen Kategorien soll topographisch vorgegangen werden.
- (6) Vor der Sitzung wurde allen Teilnehmern ein Exemplar der Broschüre „Spoils of War“, Ausgabe Nr. 5 v. Juni 1998, ausgehändigt.
- (7) Die nächste Sitzung wird voraussichtlich erst Anfang 1999 stattfinden.

[REDACTED]